

Aktuelle Besucherregelung

Liebe Angehörige
Liebe Besucherinnen und Besucher
Liebe Gäste der Cafeteria

Die Situation mit dem Corona-Virus bleibt trotz fortschreitender Durchimpfung immer noch angespannt. Ab dem 19. Juli 2021 werden die Massnahmen dennoch leicht gelockert:

- Die Schutzmassnahmen betreffend Händehygiene, Sicherheits-Abstand und Maskenpflicht müssen noch immer konsequent eingehalten werden (gilt auch für Kinder).
- Besuche können nur nach telefonischer Voranmeldung unternommen werden (043 366 35 35).
- Für alle Besucher besteht Maskenpflicht im ganzen Haus, ausgenommen im Besucherzimmer hinter der Plexiglasscheibe sowie im Garten. Die Maske muss über Mund und Nase getragen werden. Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Alle Besucher müssen sich beim Eingang registrieren.
- Besuche in den Bewohnerzimmern sind für Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete möglich (max. 2 Personen).
- Besuchszeiten im Besuchszimmer von Montag bis Sonntag zwischen 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (max. 2 Besucher).
- Begleitungen zu externen medizinischen Terminen sind möglich, sofern alle Beteiligten die Maske durchgehend korrekt tragen (auch im Fahrzeug).
- In besonderen Situationen sind Besuche im Bewohnerzimmer nach Absprache mit der Zentrums- oder Pflegeleitung möglich.
- Ebenfalls ist zu bestätigen, dass der Besucher kein Kontakt zu an Covid 19 erkrankten Personen hatte, nicht an typischen Symptomen leidet und sich in den letzten 10 Tagen nicht in einem Risikoland aufgehalten hat.
- Die Cafeteria bleibt weiterhin für die Öffentlichkeit geschlossen (inkl. für Mieter/-innen der Alterswohnungen).
- Angehörige (max. 2) dürfen sich auch im Garten treffen, sei dies zum gemütlichen Beisammensitzen oder zu einem Spaziergang. Sobald der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir den Besuchern eine Maske zu tragen.
- Unsere Bewohnerinnen und Bewohner dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln (Maskenpflicht) das Areal verlassen.
- Von privaten Besuchen im familiären Umfeld raten wir eher ab. Nicht immune Bewohnende benötigen eine Bewilligung der Heimleitung und werden 5 Tage nach dem externen Erstkontakt durch das Heim mit einem Schnell-Test getestet. (siehe auch Dokument vom 2021-06-11 besuch-bei-angehörigen-daheim)
- Angebote wie: Aktivierung, Coiffeur, Podologie und Physiotherapie bleiben bestehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Greifensee, 15. Juli 2021